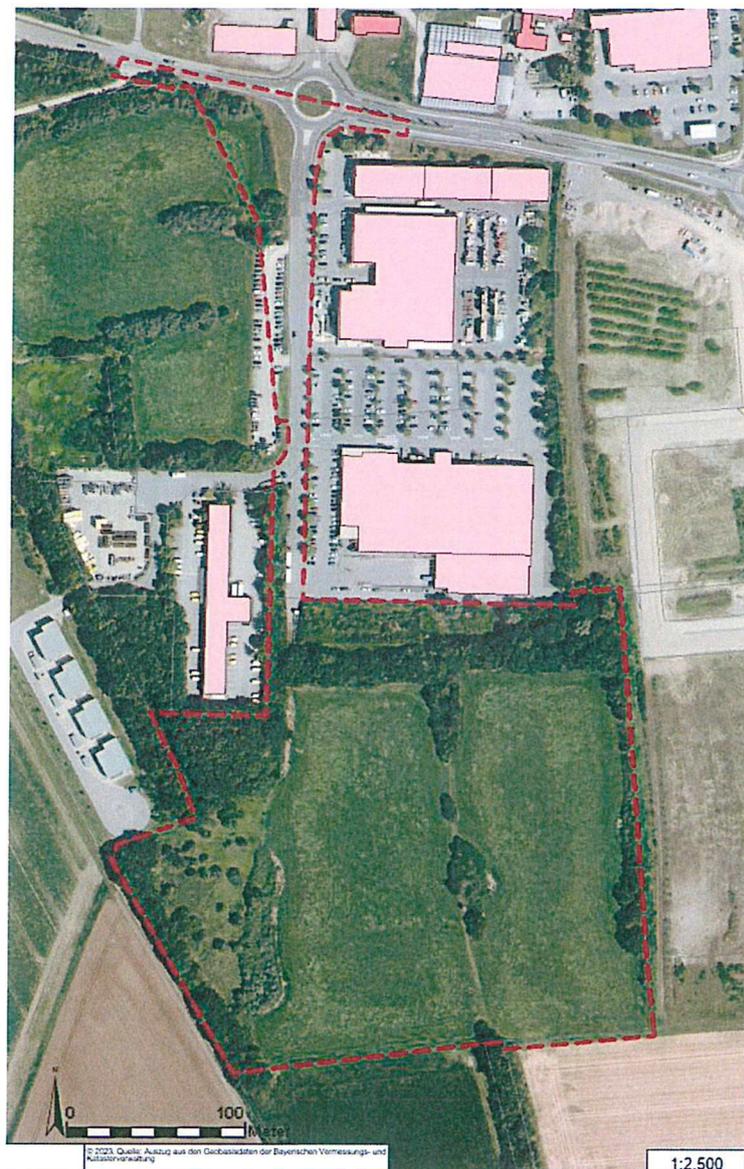


## BEKANNTMACHUNG

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 248 zum Neubau eines Baustoffzentrums**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 248 zum Neubau eines Baustoffzentrums beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Westen des Stadtgebietes Erding, am südlichen Rand des Gewerbegebietes West, an der südlichen Dachauer Straße. Der Geltungsbereich umfasst vollumfänglich die Flurstücke mit den Nrn. 299 und 1824/3 sowie teilweise die Flurstücke mit den Nrn. 1682, 1824/1, 1825/2, 1825/7, 1825/8 und 1825/9 in der Gemarkung Altenerding. Die genaue Abgrenzung kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.





Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 248 wird das Ziel verfolgt, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Baustoffzentrums zu schaffen.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom

**24.07.2024 bis einschließlich 06.09.2024**

unter dem folgenden Link

<https://www.erding.de/amtliche-bekanntmachungen>

sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Erding → laufende Bauleitplanverfahren

eingesehen werden.

zusätzlich liegen die Planunterlagen im genannten Zeitraum auch in Papierform während der allgemeinen Dienststunden

**Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr,**

**Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr**

und zusätzlich

**Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr**

Im Rathaus, Landshuter Straße 1, Flur 2. Stock gegenüber der Abteilung Stadtplanung und Städtebau aus.

Während der genannten Frist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Bedenken und Anregungen können schriftlich (gerne per Mail an [theresa.scheuchenpflug@erding.de](mailto:theresa.scheuchenpflug@erding.de)) oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Äußerungen nach dieser Frist können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Rückfragen zur Planung stehen Ihnen die Mitarbeiter des Amtes Konversion und Stadtentwicklung (08122 408-625, [stadtentwicklung@erding.de](mailto:stadtentwicklung@erding.de)) gerne zur Verfügung.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen der Stadt Erding bereits vor:

- Begründung zum Bebauungsplan (CL Map GmbH)
- Umweltbericht zum Bebauungsplan (Lex Kerfers Landschaftsarchitekten)
- Schalltechnische Untersuchung (Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co. KG)



Die im Bebauungsplan genannten DIN-Normen und Richtlinien können nach vorheriger Terminvereinbarung im Amt Konversion und Stadtentwicklung (Landshuter Straße 1, 85435 Erding, Zi-Nr. 103, 1.OG [stadtentwicklung@erding.de](mailto:stadtentwicklung@erding.de), 08122 408-602) oder im Rechtsamt der Stadt Erding (Landshuter Straße 1, 85435 Erding, Zi-Nr. 120, 1.OG; [theresa.scheuchenpflug@erding.de](mailto:theresa.scheuchenpflug@erding.de), 08122 408-702) eingesehen werden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Gotz'.

Max Gotz  
Oberbürgermeister

In Aushang:

an der Amtstafel Rathaus

angeheftet am: 16.07.2024

abgenommen am: 10.09.2024